

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel fasst folgenden Beschluss:

1. Für die städtischen Schulen gilt zukünftig folgender Ausstattungsstandard:

- **Zentrale IT-Infrastruktur**

Die notwendige Infrastruktur wird durch die Rathaus-IT sichergestellt

- **WLAN**

In allen Schulen wird nahezu flächendeckendes WLAN für schuleigene und persönliche Geräte bereitgestellt

- **Endgeräte**

Grundschulen: 15 iPads je Jahrgang bis zur 3-Zügigkeit
 +5 iPads je weiteren Zug und Jahrgang

	1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	5-zügig
je Jahrgang	15	15	15	20	25

Weiterführende Schulen: 30 iPads je Jahrgang bis zur 3-Zügigkeit
 +5 iPads je weiteren Zug und Jahrgang

	1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	5-zügig
je Jahrgang	30	30	30	35	40

zusätzlich maximal zwei stationäre PC-Räume je

Schule

- **Medientechnik**

Alle Unterrichtsräume werden mit einem Display (Kategorie B, vgl. 1.1.6) ausgestattet

- **Support**

Erfolgt entsprechend des Vertrages zwischen Land und Kommunen

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Medienentwicklungsplan für die Jahre 2023-2026 unter folgenden Maßgaben fortzuschreiben:

a. Maßgaben zum Doppelhaushalt 2023/2024 (vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses):

- Die Investitionsermächtigungen für alle städtischen Schulen dürfen einen Gesamtansatz i.H.v. 360.000 € (2023) und 90.000 € (2024) nicht übersteigen.
- Die Aufwandsermächtigungen für alle städtischen Schulen dürfen einen Gesamtansatz i.H.v. 215.000 € (2023) und 197.000 € (2024) nicht übersteigen.
- Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Medienentwicklungsplanes 2018-2022, finanziert durch den „DigitalPakt.Schule“, abzuschließen.

b. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vorrangig zur Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung aller Schulen verwendet, es gilt ein Ausstattungsvorrang für pädagogische Vorhaben vor

schulischen Verwaltungsvorhaben.

- c. Es gelten bis auf Weiteres die unter 1. festgesetzten
Ausstattungsstandards.